

Scheinbare Gratisangebote im Internet locken Verbraucher in Abfallen – ein Ende der Masche ist nicht in Sicht

Sie wollen auf die Schnelle ein kostenloses Kochrezept aus dem Netz herunterladen, sich gratis und online die Routenbeschreibung für den kurz bevorstehenden Geschäftstermin besorgen oder gebührenfrei eine SMS übers Internet verschicken? Oder Sie werden von der Mitteilung überrascht, eine Nachricht eines Nachbarn sei für Sie auf einer bestimmten Website abgelegt und nach Ihrer Anmeldung abrufbar? **Vorsicht: Oft handelt es sich dabei nur vermeintlich um kostenlose Dienste – und Sie erhalten wenig später eine gesalzene Rechnung für einen angeblichen Abonnementvertrag. „Bei diesen Fallen lohnt sich aber genau zu prüfen, ob Sie tatsächlich zur Zahlung verpflichtet sind – häufig ist dies gar nicht der Fall“, erläutert Felix Braun von der eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland in Kehl. Die Stelle hat deswegen ein neues Merkblatt erstellt, das kostenlos unter www.ecom-stelle.de erhältlich ist.**

Das neue Merkblatt zeigt auf zwei Seiten zum einen typische Gefahrenquellen auf und trägt so dazu bei, dass Verbraucher Online-Abo-Fallen erkennen und vermeiden können. Zum anderen erlaubt es jenen, die bereits in eine Falle geraten sind, zu erkennen, ob überhaupt eine rechtlich wirksame Forderung entstanden ist. Bei unklarem Kostenhinweis ist dies regelmäßig nicht der Fall. Erst kürzlich habe wieder ein Amtsgericht (AG Hamm, Az. 17 C 62/08) bestätigt, dass es trotz Anmeldung nicht zu einem wirksamen kostenpflichtigen Vertrag gekommen sei, stellt der Jurist Felix Braun mit Genugtuung fest.

Manchmal erfordert eine Anmeldung noch nicht einmal die Eingabe persönlicher Daten, sondern erfolgt über einen Klick auf einen Link in einer Email. Durch geschickte Verknüpfungen erhalten die Fallensteller die persönlichen Daten an anderer Stelle, z.B. bei tatsächlich kostenlosen Gewinnspielen.

Aber selbst wenn ein Vertrag zustande gekommen sein sollte, kann die Forderung unter Umständen beseitigt werden, z.B. im Wege der Anfechtung. Auf diese und andere Möglichkeiten weist das Merkblatt hin.

Daneben beschreibt es typische Szenarien, wie Verbraucher von den Fallenstellern psychisch unter Zahlungsdruck gesetzt werden. „Für gut informierte Verbraucher verlieren gängige Drohkulissen ihre Wirkung – eine rechtlich unbegründete Forderung wird nicht wirksamer, nur weil sie auf einmal auch noch von einer Anwaltskanzlei geltend gemacht wird“, sagt Braun.

PRESE-INFO



eCommerce-Verbindungsstelle

c/ o Euro-Info-Verbraucher e.V.



Vertieft beschäftigen können sich die betroffenen Verbraucher mit dem gesamten Themenkomplex oder einzelnen Aspekten in einem weiteren, bereits im Mai erschienenen Merkblatt, ebenfalls kostenlos unter www.ecom-stelle.de abrufbar. In diesem werden auf insgesamt 16 Seiten detailliert, laienverständlich und gut nachvollziehbar die häufigsten Problemfelder abgearbeitet. Es enthält neben juristischen auch ganz praktische Tipps, z.B. wie man zur besseren Nachweisbarkeit der unklaren Preishinweise sog. *screenshots* macht.

Das neue Merkblatt bietet auch dem eiligen Leser einen schnellen, aber prägnanten Überblick über die typischen Problemkonstellationen und Lösungsmöglichkeiten. Damit ist es eine wichtige Ergänzung zu der ausführlichen Variante. Die Kombination erlaubt es dem Leser, sich gezielt mit bestimmten im Kurzmerkblatt als relevant erkannten Aspekten beschäftigen zu können, ohne sich aber zwingend alle 16 Seiten durchlesen zu müssen. (FB)

Direkter Link zu dem Merkblatt:

<http://www.ecommerce-verbindungsstelle.de/ecommerce/pdf/Abo-Falle-kurz-Merkblatt.pdf>

Und wenn Sie weitere Fragen haben:

Die eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland, im Januar 2003 bei Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl mit Mitteln des Bundesministeriums der Justiz eingerichtet, berät Sie gern. Für Fragen, die über das Informationsangebot auf der Webseite hinausgehen und die konkrete juristische Sachverhalte betreffen, steht der Experte auch persönlich bereit:

Felix Braun

Tel. 07851 / 991 48-0

eMail: info@ecommerce-verbindungsstelle.de

Ansprechpartner für Presse-Anfragen:

(Diese teils abweichenden Daten bitte nicht veröffentlichen, Danke!)

Felix Braun

eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland

c/o Euro-Info-Verbraucher e.V.

Tel. 07851 / 991 48-21

Fax: 07851 / 991 48-11

eMail für Presseanfragen: braun@euroinfo-kehl.eu

www.ecommerce-verbindungsstelle.de

PRESSE-INFO



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Rehufusplatz 11, 77694 Kehl, Tel. 07851 / 991 48-0, Fax: -11

eMail: info@euroinfo-kehl.eu

www.euroinfo-kehl.eu